

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von APROS Consulting & Services GmbH.

Die nachfolgenden AGB's gelten für alle uns erteilten Aufträge im Bereich Werbung & Vertrieb speziell Mediendesign, Werbetechnik, Corporate Identity, Kommunikation + PR.

### 1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1. Jeder uns erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von uns weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung –auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Designer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem jeweiligen Tarifvertrag, z. B. für Design-Leistungen der SdSt/ AGD übliche Vergütung als vereinbart.
- 1.4. Wir übertragen dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.5. Wir haben das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt uns auf Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem jeweiligen Tarifvertrag, z. B. für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadensersatzes entsprechend anzupassen.
- 1.6. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### 2. Terminierung

- 2.1. Der Abgabetermin muss festgelegt werden. Dieser kann nur dann eingehalten werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen (Daten, Steuernummer, Signets, usw.) sowie technische Informationen (Stückzahlen, Formate, Farben usw.) zur Verfügung stehen und gestellt werden und eventuelle Änderungswünsche innerhalb von 2 Arbeitstagen nach der jeweiligen Präsentation vorliegen. Können die erforderlichen Unterlagen oder Information nicht zeitnah zur Verfügung gestellt werden, verschieben sich die jeweiligen Termine entsprechend.

### 3. Vergütung

- 3.1. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Tarifverträge, z. B. für Design-Leistungen SDSt/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütung sind Nettobeträge, die zuzüglich der aktuell gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu zahlen sind.
- 3.2. Wurden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/ oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
- 3.3. Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so sind wir berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- 3.4. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die wir für den Auftraggeber erbringen, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

### 4. Fälligkeit der Vergütung

- 4.1. Die Vergütung ist spätestens bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.

### 5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 5.1 Sonderleistungen, wie die Umarbeitung oder Änderungen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet
- 5.2 Wir sind berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich uns entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von uns abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, uns im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 5.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielles Material, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck usw. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 5.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 6.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die

zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

- 6.3 Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für die Rechnung des Auftraggebers.
- 6.4 Wir sind nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber heraus zu geben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Haben wir dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diesen nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert werden.
7. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster
  - 7.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind uns Korrekturmuster vorzulegen.
  - 7.2. Die Produktionsüberwachung durch uns erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung sind wir berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Wir haften nur für Fehler bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
  - 7.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber uns 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Wir sind berechtigt diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

### 8. Haftung

- 8.1. Wir haften für entstandene Schäden an uns überlassen Vorlagen, Filmen, Layouts usw. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 8.2. Wir verpflichten uns unsere Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haften wir nicht für unsere Erfüllungsgehilfen.
- 8.3. Sofern wir notwendige Fremdleistungen in Auftrag geben, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von uns. Wir haften nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 8.4. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 8.5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von uns.
- 8.6. Für die wettbewerbs- und warenzeitenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Arbeiten haften wir nicht.
- 8.7. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind unverzüglich nach Ablieferung des Werks schriftlich bei uns geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Abnahme des Werkes.
- 8.8. Wir dürfen keine Rechtsauskunft erteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Designer die rechtlichen Vorgaben mitzuteilen, die von ihm bei der Realisierung des Auftrags zu beachten sind. Dazu gehört z. B. die Mitteilung, ob und welche Pflichtangaben in bestimmten Werbemedien (z. B. dem Internet oder Print oder auf den zu gestaltenden Medien) gemacht werden müssen.
- 8.9. Wir haften bei attestierter Krankheit des Ansprechpartners oder Bearbeiters nicht für entstandene Terminverzögerungen.

### 9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 9.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit, Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Wir behalten den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 9.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so können wir eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können wir auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- 9.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller uns übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen der Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber uns von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

### 10. Vorzeitige Beendigung

- 10.1. Für den Fall das eine oder beide Seiten die gemeinsame Arbeit beenden möchten, wird der bereits geleistete Aufwand nach einem Stundensatz des jeweiligen Bearbeiters oder Berater abgerechnet. Bei Budgetvereinbarungen sind ab dem Tage der Beendigung 80% der vereinbarten Summe direkt fällig.

### 11. Änderungen

- 11.1 Alle Änderungswünsche sind schriftlich mitzuteilen. Nur so können wir sie fehlerfrei umsetzen.

### 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Erfüllungsort ist Eningen.
- 12.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Stand 06/2007

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Bereich Übersetzungen und Dolmetschen

### 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen uns und Unternehmern. Sie gelten für alle von uns erbrachten Leistungen in der jeweils gültigen Fassung ausschließlich. Sie gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung und somit auch für künftige Aufträge. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten im Einzelfall schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an den Auftraggeber vorbehaltlos erbringen; insbesondere gilt die Entgegennahme von Übersetzungsleistungen als Anerkennung unserer Bedingungen.

### 2. Umfang und Durchführung der Leistungen

Ein Übersetzungsauftrag kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder per elektronischer Datenübertragung erteilt werden. Ein Vertrag kommt, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande, ohne eine solche nur, wenn der Auftrag von uns vorbehaltlos ausgeführt wird. Wir dürfen uns zur Ausführung aller Geschäfte Dritter bedienen. Wir übernehmen keine inhaltliche oder rechtliche Prüfung der uns zur Übersetzung übermittelten Dokumente. Sofern durch uns Auskünfte erteilt werden oder Beratungen erfolgen, befreit dies den Auftraggeber nicht von eigenen Prüfungspflichten. Dies gilt insbesondere für Auskünfte über Eignung und Anwendung der Übersetzung für bestimmte Zwecke. Fachausdrücke werden, sofern keine gesonderten Anweisungen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, in eine allgemein übliche, gemäß aktuellen Lexika vertretbare, allgemein verständliche Version übersetzt.

### 3. Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat uns rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Datenformat, Verwendung spezifischer Terminologie, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Der Auftraggeber hat uns den Ausgangstext in entsprechender, gut leserlicher Form sowie sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Ausführung des Übersetzungsauftrags notwendig oder sachdienlich sind, zum vereinbarten Eingangstermin, ansonsten bei Auftragserteilung, unaufgefordert und vollständig zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungserläuterungen etc.). Verzögerungen sind uns unverzüglich mitzuteilen. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber uns einen Korrekturabzug zu überlassen. Wir haften nicht für die fehlerhafte Drucklegung, wenn uns der Abzug nicht rechtzeitig zur Korrektur überlassen wurde. Entsprechendes gilt für die Wiederholung einer Werbung oder Veröffentlichung, wenn uns der Auftraggeber diese Zweckbestimmung nicht mitgeteilt hat.

### 4. Geheimhaltung

Alle Texte werden vertraulich behandelt. Wir verpflichten uns, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die uns im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Wir weisen darauf hin, dass der Einsatz von elektronischen Kommunikationsmitteln und die elektronische Datenübertragung Sicherheitslücken aufweisen und die übermittelten Daten von versierten Dritten eingesehen werden sowie ganz oder teilweise verloren gehen können. Die Prüfung, ob die zur Ausführung des Auftrages notwendigen Daten zur elektronischen Datenübertragung geeignet sind, obliegt allein dem Auftraggeber. Sofern ein Auftrag auf elektronischem Wege (Email, Internet etc.) erteilt wurde, sind wir, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, berechtigt, den Auftrag ebenfalls auf diesem Wege auszuführen.

### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Grundlage für die Berechnung der Übersetzung ist, soweit nicht anders vereinbart ist, die übersetzte Zeile in der Zielsprache, wobei hier ein Mindestauftragshonorar zu beachten ist. Unsere Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Bei umfangreichen Übersetzungsaufträgen kann eine Anzahlung oder eine Zahlung in Raten entsprechend der fertig gestellten Textmenge verlangt werden.

Zahlungen haben innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zu erfolgen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche entweder rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder von uns schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, es sei denn, den Gegenansprüchen des Auftraggebers liegt Vorsatz oder eine grobe Pflichtverletzung unsererseits oder seitens unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zugrunde.

Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen sowie sämtliche offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung ohne Rücksicht auf eventuell vereinbarte Zahlungsziele sofort fällig zu stellen und die weitere Bearbeitung der Aufträge von Vorauskasse oder einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Kommt der Auftraggeber dennoch seinen Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb einer von uns gesetzten angemessenen Frist nach bzw. erfolgt die Sicherheitsleistung oder Vorauskasse innerhalb der gesetzten Frist nicht, sind wir zum Rücktritt berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder kommt der Vertrag aus sonstigen vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nicht zur Ausführung, werden die uns bis zur Stornierung entstandenen Kosten und die bis dahin eventuell bereits angefertigten Teile der Übersetzung berechnet, jedoch mindestens 80% des Auftragswert.

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Ferner behalten wir uns bis dahin sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte vor.

Die Abtretung der Rechte aus einem Vertrag durch den Auftraggeber bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

### 6. Lieferung

Die Angabe von Lieferterminen/-fristen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und ist unverbindlich, soweit die Liefertermine/fristen nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind.

Im Fall der nicht rechtzeitigen Übermittlung der für die Auftragsdurchführung notwendigen Unterlagen sowie bei unvollständigen, unrichtigen, missverständlichen und/oder unleserlichen Angaben und Informationen sind wir an ein verbindlich vereinbartes Lieferdatum nicht gebunden. Ist eine bestimmte Lieferfrist verbindlich vereinbart, beginnt diese erst zu laufen, wenn uns sämtliche Unterlagen und Informationen vorliegen. Entsprechendes gilt für nachträgliche Änderungen der Übersetzung aufgrund von Änderungen des Ausgangstextes durch den Auftraggeber. Letztere werden gesondert in Rechnung gestellt.

Ist die Einhaltung einer verbindlich vereinbarten Lieferfrist bzw. eines Liefertermins durch von uns nicht zu vertretende

unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere z. B. durch höhere Gewalt, Naturereignisse, Netzwerk- oder Übertragungs- sowie Betriebsstörungen, nicht möglich, so sind wir berechtigt, die Lieferung ganz oder teilweise um einen angemessenen Zeitraum hinauszuschieben, mindestens jedoch für die Dauer des Hindernisses. Wir werden dem Auftraggeber den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen. Besteht das Hindernis länger als acht Wochen, sind beide Teile zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Sollten wir schuldhaft eine verbindlich vereinbarte Lieferfrist bzw. einen Liefertermin nicht einhalten können oder aus sonstigen Gründen in Verzug geraten, hat der Auftragnehmer uns eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Handelt es sich um ein Fixgeschäft oder sollte der Auftraggeber in Folge des von uns zu vertretenden Lieferverzugs berechtigt sein, sich auf den Fortfall seines Interesses an der Vertragserfüllung zu berufen, haften wir vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 8 dieser Bedingungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers im Falle des Lieferverzugs bestimmen sich nach Maßgabe der Ziffer 8 dieser Bedingungen. Leistungsort sind, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, unsere Geschäftsräume. Der Auftraggeber trägt das Risiko der Übersendung an den von ihm gewünschten Ort.

#### 7. Rechts- und Sachmängel

Für erforderliche urheberrechtliche Genehmigungen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Sofern aufgrund Urheberrechtsverletzungen Ansprüche Dritter gegen uns entstehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, uns von diesen freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von uns übersetzten Texte auf offensichtliche Übertragungsfehler (insbesondere bei Zahlen, Daten und Namen) zu überprüfen, bevor er sie im Geschäftsverkehr verwendet. Die Übersetzung gilt, wenn der Auftraggeber sie gegenüber Dritten verwendet oder weiterverarbeitet, spätestens jedoch dann als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Woche (Eingang bei uns) nach ihrer Übermittlung schriftlich Einwendungen erhebt. Sollten unsere Leistungen nicht frei von Mängeln sein, werden wir diese nach unserer Wahl nachbessern oder mangelfrei ersetzen. Zur Vornahme der zur Mangelbeseitigung erforderlichen Maßnahmen gibt der Auftraggeber uns im Rahmen einer angemessenen Frist Zeit und Gelegenheit. Die weitergehenden Ansprüche -Rücktritt bzw. Minderung sowie Schadenersatz statt der Erfüllung -stehen dem Auftraggeber vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 8 dieser Bedingungen zu, wenn die Nacherfüllung fehlschlagen ist oder ein sonstiger Tatbestand vorliegt, der eine vorherige Fristsetzung entbehrlich macht. Liegt ein nur unerheblicher Mangel vor, hat der Auftraggeber lediglich ein Recht zur Minderung des vereinbarten Preises. Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach Auslieferung der Übersetzung, es sei denn, dass sie auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder auf einer sonst schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen haben. Sie sind ausgeschlossen bei Übersetzungsfehlern, die ausschließlich durch unvollständige, unrichtige, missverständliche und/oder unleserliche Angaben und Informationen des Auftraggebers bzw. durch fehlerhafte Ausgangstexte verursacht worden sind.

#### 8. Haftung

Wenn unsere Leistungen durch unser Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Auskünfte und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenpflichten vom Auftraggeber nicht vertragsgemäß verwendet werden können, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Auftraggebers die Regelungen gemäß Ziffer 7 sowie die Bestimmungen des nachfolgenden Absatzes entsprechend.

Für Schäden haften wir, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit wir garantiert haben. Bei schuldhafter Verletzung von Kardinal- sowie wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere übernehmen wir unbeschadet der vorstehenden Regelungen keine Haftung für den Verlust von Dokumenten durch Feuer, Wasser oder Naturgewalten sowie durch Einbruch oder Diebstahl, bei Zugriff unbeteiligter Dritter auf elektronisch übermittelte Daten sowie für die Virenfreiheit gelieferter Datensätze.

#### 9. Schlussbestimmungen

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Das Wiener Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung. Sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch am Gerichtsstand seines Wohnsitzes zu verklagen. Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Vereinbarungen gleichwohl wirksam.